Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zur Internationalisierung [1] der Hochschulbildung

(2010/C 135/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRUNDLAGEN:

1. Mit der Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999 wurde ein zwischenstaatlicher Prozess begründet, der auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums bis 2010 abzielt und der von der Europäischen Union unterstützt wird. Auch haben die für das Hochschulwesen in den 46 Teilnehmerstaaten zuständigen Minister auf ihrer Tagung in Löwen und Louvain-la-Neuve am 28. und 29. April 2009 die Hochschuleinrichtungen dazu aufgerufen, ihre Aktivitäten weiter zu internationalisieren.

2. Mit der Entschließung des Rates vom 23. November 2007 über die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft [2] wurden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Internationalisierung der Hochschulen zu fördern, indem sie auf eine Qualitätssicherung durch eine unabhängige und gegenseitige Evaluierung der Universitäten hinwirken, Mobilität sowie gemeinsame und doppelte Studienabschlüsse fördern und die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten erleichtern.

3. Die Europäische Union verfügt über eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf einem Bündel von Maßnahmen und Instrumenten beruht und bei der die Hochschulbildung eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Kooperationsabkommen mit Partnern in der ganzen Welt sehen oft auch die Förderung von Infrastrukturen und Kooperationsprogrammen im Bereich der Hochschulbildung sowie Rahmenbedingungen für den politischen Dialog auf diesem Gebiet vor. Die Zusammenarbeit in der Hochschulbildung ist darüber hinaus zentraler Bestandteil multilateraler Kooperationsrahmen wie der Union für den Mittelmeerraum, der Nördlichen Dimension oder der Östlichen Partnerschaft.

4. Mit dem Beschluss Nr. 1298/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 wurde das Aktionsprogramm *Erasmus Mundus (2009-2013)* zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten [3] festgelegt.

5. Das *Tempus-IV*-Programm (2007-2013) unterstützt die Modernisierung des Hochschulwesens in den Partnerstaaten Osteuropas, Zentralasiens, des westlichen Balkans und des Mittelmeerraums, hauptsächlich durch Kooperationsprojekte und Partnerschaften zwischen den Universitäten. Andere Programme, wie die Kooperationsprogramme mit Industrieländern oder *Edulink, Nyerere und Alfa*, decken die akademische Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt ab.

6. Die *Marie-Curie*-Maßnahmen im 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung steigern das Leistungsniveau und die Mobilität in der europäischen Forschung und schaffen eine breite Basis für die Entwicklung dynamischer Humanressourcen von Weltniveau im europäischen Forschungssystem, wobei auch die spezifisch internationale Dimension der Forschung berücksichtigt wird;

IN ANBETRACHT FOLGENDER ASPEKTE:

1. Die Hochschulbildung ist zunehmend international geprägt, da mehr und mehr Hochschuleinrichtungen Studierende aus Drittländern aufnehmen, Studierende, Mitarbeiter, Projekte und Kenntnisse untereinander austauschen und im akademischen Bereich und in der Forschung zusammenarbeiten.

2. Die Qualität der europäischen Hochschuleinrichtungen und die außergewöhnliche Breite und Tiefe der von ihnen angebotenen Studiengänge machen diese Einrichtungen für die internationale akademische Welt äußerst attraktiv, und zwar sowohl als Studienstandorte wie auch als Partner für gemeinsame Bildungs- und Forschungsprogramme.

3. Außerdem ist es Europa gelungen, Instrumente wie den gemeinsamen Referenzrahmen zu schaffen, der den nationalen Qualifikationssystemen und -rahmen gemeinsame europäische Bezugspunkte [4] vorgibt, und ein gemeinsames Verständnis in Bereichen wie Qualitätssicherung [5] zu entwickeln, was bei den Partnern weltweit zunehmendes Interesse findet.

4. Internationale Kooperationsprogramme und der politische Dialog mit Drittstaaten auf dem Gebiet der Hochschulbildung tragen nicht nur zu einem ungehinderten Wissensfluss bei, sondern auch zur Verbesserung der Qualität und des internationalen Ansehens des europäischen Hochschulwesens, zur Stärkung von Forschung und Innovation, zur Intensivierung von Mobilität und interkulturellem Dialog und zur Förderung der internationalen Entwicklung im Einklang mit den außenpolitischen Zielen der Union;

UNTER HINWEIS DARAUF,

dass der Rat der Förderung der Mobilität zu Lernzwecken in der Hochschulbildung für Studenten, Lehrkräfte und Forscher große Bedeutung beimisst. Diese Mobilität bietet den Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu erweitern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, und zwar durch den Erwerb und den Austausch von Wissen, die Entwicklung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen und die Förderung persönlicher Kontakte. Darüber hinaus kann ein auf diese Weise verstärkter Wissensfluss die Kreativitäts- und Innovationskapazität steigern;

[1] Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen bezeichnet der Begriff „Internationalisierung“ die Entwicklung von Aktivitäten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen der EU und in Drittstaaten.

[2] Dok. 16096/1/07 REV 1.

[3] ABl. L 340 vom 19.12.2008, S. 83.

[4] Der Europäische Qualifikationsrahmen (ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1).

[5] Z.B. das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung und die Europäischen Normen und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Bereich der europäischen Hochschulbildung, die jeweils im Rahmen des Bologna-Prozesses eingerichtet wurden.

JEDOCH IN DEM BEWUSSTSEIN,

dass es aufgrund des weltweiten Wettbewerbs zunehmend schwieriger wird, immer mehr mobile internationale Studenten zu gewinnen, da auch andere Partner auf der Welt mit Nachdruck Strategien verfolgen, um die Öffnung ihrer Hochschuleinrichtungen für den Rest der Welt voranzutreiben und die besten Talente anzuwerben –

IST SICH IN FOLGENDEM EINIG:

1. Die internationale Zusammenarbeit im Hochschulwesen ist ein wichtiger und lohnender Bereich, den es auf nationaler und EU-Ebene zu unterstützen gilt. Eine solche Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Qualität und Innovation des Lernens, der Lehre und der Forschung zu verbessern, und sie ist der Schaffung von Wissen dienlich. Die Hochschulbildung spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Individuen und Gesellschaften, da sie die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung stärkt und dem gesellschaftlichen Engagement und ethischen Werten förderlich ist. Die Zusammenarbeit im Hochschulwesen sollte daher fester Bestandteil der externen Kooperationspolitik der EU sein, wobei sie an die spezifischen Erfordernisse und Interessen sowie an den jeweiligen Entwicklungsstand der betreffenden Partnerländer anzupassen ist; dabei sollte dem Subsidiaritätsprinzip besondere Beachtung geschenkt werden.

2. Es gilt, EU-Initiativen und -Programme zu unterstützen, die eine Zusammenarbeit im Hochschulwesen mit einer europäischen Dimension fördern und die den Hochschuleinrichtungen helfen, gemeinsame akademische Projekte in Angriff zu nehmen, die europäischen Netze auszubauen und somit die Barrieren zwischen den nationalen Systemen abzubauen. Zur Förderung von Qualität und Spitzenleistung ist es sehr wichtig, die europäischen Hochschuleinrichtungen bei der Zusammenarbeit mit ihren Partnereinrichtungen auf der ganzen Welt zu unterstützen. Eine solche Zusammenarbeit hat beispielsweise zur Schaffung innovativer Studiengänge geführt und den Weg für die Einführung transnationaler gemeinsamer, doppelter und mehrfacher Studienabschlüsse geebnet. Die EU-Programme für akademische Zusammenarbeit sollten so konzipiert sein, dass sie sehr verständliche und wirksame Durchführungsmechanismen beinhalten und klare, kohärente und überzeugende Botschaften in die ganze Welt senden.

3. Dank des paneuropäischen Bologna-Prozesses sind Fortschritte hinsichtlich der Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulabschlüsse erzielt worden, und es ist der EU gelungen, gemeinsame Konzepte und Instrumente für die Anerkennung von Qualifikationen und die Qualitätssicherung zu verabschieden; hierdurch hat das Hochschulwesen in der Union an Anziehungskraft gewonnen. Es besteht ein gemeinsames Interesse daran, auf der ganzen Welt für diese Entwicklungen zu werben und dem von Drittländern bekundeten zunehmenden Interesse gerecht zu werden. Das „Bologna Policy Forum“, das den politischen Dialog zwischen dem Europäischen Hochschulraum und anderen Teilen der Welt erleichtert, ist als Instrument für den Austausch über konkrete Fragen von gegenseitigem Interesse begrüßenswert.

4. Auch Initiativen, die das europäische Hochschulwesen für die internationalen Akteure verständlicher und transparenter machen, können dazu beitragen, die Attraktivität Europas als Studienstandort zu steigern. Die laufende Studie, die dazu dient, die unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen der Hochschuleinrichtungen zu erfassen und zu prüfen, ob ein europäisches Transparenzinstrument eingeführt werden kann, sollte fortgesetzt werden, damit das europäische Hochschulwesen durchschaubarer wird und seine besonderen Stärken besser zur Geltung kommen.

5. Immer mehr Drittländer interessieren sich für die gemeinsamen Strategien und Instrumente, die die EU entwickelt hat, um die Mitgliedstaaten bei der Modernisierung ihrer verschiedenen Bildungssysteme zu unterstützen; das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) und der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) zählen zu den Instrumenten, die dabei besondere Beachtung gefunden haben. Daher sollte ergänzend zu den internationalen akademischen Kooperationsprogrammen der politische Dialog im Hochschulwesen mit einer Reihe interessierter Partner auf der Welt mit dem Ziel weiter ausgebaut werden, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen, lokale Kapazitäten aufzubauen und positive Rückmeldungen zu nutzen, um die EU-Strategien zu verbessern.

6. Die EU sollte die internationale akademische Zusammenarbeit auch in Zukunft als wichtiges Mittel zur Unterstützung der Modernisierungsbemühungen ihrer Partner nutzen, denn indem sie strukturierte Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der Union und in Drittstaaten anbietet, kann sie zum Aufbau lokaler Kapazitäten – innerhalb und außerhalb der Hochschuleinrichtungen – beitragen, der Abwanderung von qualifiziertem akademischen Personal entgegenwirken und den internationalen akademischen Austausch und die grenzüberschreitende Mobilität fördern;

ERSUCHT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN,

in Abstimmung mit Hochschuleinrichtungen und unter Anerkennung ihrer Autonomie und nationalen Praxis Maßnahmen zu erlassen, die darauf abzielen,

1. eine echte internationale Kultur innerhalb dieser Einrichtungen zu fördern, etwa indem

   a) die Zusammenarbeit, die Vernetzung und der Austausch zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschung und Wirtschaft auf internationaler Ebene gefördert werden, als Beitrag zur Verwirklichung eines uneingeschränkt funktionierenden Wissensdreiecks;

   b) die Mobilität internationaler Studenten, Lehrkräfte, Forscher und anderer Mitarbeiter gefördert und unterstützt wird;

   c) den Studenten, Lehrkräften, Forschern und anderen Akteuren des Hochschulwesens die für die Arbeit in einem offenen internationalen Umfeld erforderliche Schulung angeboten wird und ihnen die benötigten Kompetenzen vermittelt werden;

   d) Personal mit internationaler Erfahrung eingestellt wird, das die einheimischen Studenten und Lehrkräfte zu einer internationaleren Betrachtungsweise anregen kann;

e) Studiengänge von hoher Qualität angeboten und Lehrmethoden angewandt werden, die der internationalen Dimension Rechnung tragen;

f) institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Studenten, Lehrkräften und Forschern Anreize bieten, an internationalen Programmen, an Initiativen für gemeinsame, doppelte und mehrfache Studienabschlüsse und an Forschungsprojekten teilzunehmen;

g) die Hochschuleinrichtungen dazu angehalten werden, Strategien zur Internationalisierung zu entwickeln und/oder diesen Aspekt in ihren Entwicklungsplänen zu berücksichtigen;

2. die internationale Attraktivität von Hochschuleinrichtungen zu steigern, etwa indem

a) das akademische Leistungsniveau der europäischen Hochschulstandorte gefördert und ihr internationaler Bekanntheitsgrad als interessante Orte zum Studieren und Forschen verbessert wird;

b) die Qualität des Leistungsangebots zur Unterstützung von internationalen Studenten, Lehrkräften, Forschern und anderen Mitarbeitern bei der Ankunft, während ihres Aufenthalts und bei der Rückkehr gesteigert wird;

c) die Teilnahme an internationalen Kooperationsnetzen, Projekten und gemeinsamen Bildungs- und Forschungsprogrammen gefördert wird;

d) die Entwicklung gemeinsamer, doppelter und mehrfacher Studienabschlüsse von hoher Qualität sowie deren gemeinsame Überwachung gefördert wird;

e) die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und verbrachten Studienzeiten erleichtert wird, wobei die Qualitätssicherungsmechanismen gebührend zu beachten sind;

3. die globale Dimension und das Bewusstsein für die soziale Verantwortung der Hochschuleinrichtungen zu fördern, etwa indem

a) neue und innovative Formen der transnationalen Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulgemeinschaft gefördert werden;

b) der gleichberechtigte Zugang zur Hochschulbildung und zu internationalen Mobilitätsprogrammen durch angemessene Anreize und Hilfen gefördert und verbessert wird;

c) auf lokaler, nationaler und globaler Ebene ein Wissenstransfer zurück in die Gesellschaft erfolgt und somit ein Beitrag dazu geleistet wird, den Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen und wichtigen sozialen Herausforderungen zu begegnen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION DAHER,

1. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter uneingeschränkter Achtung der Autonomie der Hochschuleinrichtungen eine Strategie der EU für die internationale Hochschulbildung zu entwickeln, die darauf abzielt, die Kohärenz und Komplementarität zwischen den bestehenden Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit zu verbessern, und die dazu angetan ist, die Anziehungskraft der europäischen Hochschulbildung, Forschung und Innovation im Rahmen der externen Maßnahmen der Union sowie der einschlägigen EU-Kooperationsprogramme und -Politiken weiter zu steigern;

2. dafür Sorge zu tragen, dass die Mobilität zu Lern- und Forschungszwecken zwischen der EU und dem Rest der Welt Teil dieser Strategie wird;

3. internationale Hochschulpartnerschaften, internationale akademische Kooperationsmaßnahmen und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten weiter zu unterstützen und den politischen Dialog im Hochschulbereich mit interessierten Drittstaaten zu erleichtern;

4. den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken auf diesem Gebiet zu fördern.